
Vorwort

Günter Buchstab / Hans-Otto Kleinmann

Vor sechzig Jahren, am 23. Mai 1949, vier Jahre nach der deutschen Kapitulation und der Befreiung von der nationalsozialistischen Barbarei, stellte der Parlamentarische Rat – ein 65-köpfiger, von den Landtagen gewählter Ausschuss – in Bonn fest, dass das von ihm entworfene Grundgesetz von der Mehrheit der deutschen Länder angenommen worden sei. Das war der Geburtstag der Bundesrepublik Deutschland. Die „friedliche Revolution“ in der DDR machte es 1989/90 – über 40 Jahre später – dann möglich, die deutsche Einheit durch Beitritt des anderen deutschen Teilstaats zum Geltungsgebiet des Grundgesetzes (gemäß Artikel 23 GG a. F.) zu verwirklichen. Obwohl als vorläufige Verfassung für ein vorläufiges Staatsgebilde eingesetzt, ist auf dem Boden des Grundgesetzes in sechzig Jahren eine lebendige freiheitliche, rechtsstaatliche repräsentative Demokratie erwachsen. Die überwältigende Mehrheit der deutschen Bevölkerung bekennt sich zu den Verfassungswerten und Verfassungsaufträgen des Grundgesetzes. Am 15. Jahrestag der Verabschiedung des Grundgesetzes hat Konrad Adenauer, unter dessen Präsidentschaft die Verfassungsberatungen 1948/49 stattfanden, gemeint: „Sicher ist es nicht vollkommen. Aber ich glaube, daß man das Grundgesetz vor allem danach beurteilen muß, was mit ihm erreicht worden ist“.¹ Heute dürfen wir die deutsche Einheit, die europäische Union, eine stabile innere Friedensordnung, eine prosperierende Wirtschaftsgesellschaft und einen Sozialstaat, dessen Aufgabe die Grundsicherung der individuellen Existenz ist, in der Bilanz verbuchen –

freilich überall noch mit Unzulänglichkeiten behaftet und von Herausforderungen geprüft. Doch haben wir dank des Grundgesetzes eben auch die Freiheit und die Mittel zu deren Überwindung und Bewältigung. Man muss nur wirklich wollen, so wie die Abgeordneten im Parlamentarischen Rat es beispielhaft vorgemacht haben. Dazu hat der ehemalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker mit Blick auf das Grundgesetz gesagt: „Am Ideal gemessen, versagt die Wirklichkeit. Aber was wäre das für eine traurige Wirklichkeit, wenn sie aufhören würde, sich nach dem Ideal zu orientieren und nach der Wahrheit zu fragen?“²

Alle Geschichte ist auch immer Gedenken und Besinnung. Vergangenes, gewesene Menschen, Ereignisse, Verhältnisse werden für wert erachtet, vergegenwärtigt zu werden, gewürdigt zu werden in ihrer Bedeutung für uns. Das vorliegende Buch soll an die grundlegende Verfassungsarbeit des Parlamentarischen Rates vor sechzig Jahren erinnern, im Besonderen an seine Mitglieder aus CDU und CSU. Sie haben entscheidend dazu beigetragen, dass das Grundgesetz als eine Wertordnung errichtet worden ist, die den Staat und seine Gesetzgebung bindet, mit Grundbestimmungen, die für alle Bereiche des Rechts gelten. Für alle – die Bürger der Bundesrepublik, welchen „Hintergrund“ sie auch immer haben mögen, wie für die Verfassungsorgane, Gerichte, Verwaltungsbehörden, Kirchen, Verbände und Gewerkschaften sind die Werte und Normen, Prinzipien und Regeln des Grundgesetzes ohne Ausnahme verbindlich. Das schließt sogar die Freiheit ein, das Grundgesetz als Ganzes, in Teilen oder Einzelnormen in Frage zu stellen, solange dieses Grundrecht der Freiheit nicht missbraucht wird.

Problematischer als solch ein im demokratischen Prozess beherrschbares Kritikverhalten erscheint gegenwärtig aber immer mehr die „Entgrenzung des Verfassungsstaates“

(Karl-Peter Sommermann) unter dem Druck ökonomischer Globalisierung, transnationaler Migration, grenzüberschreitenden Klimawandels und technologischer Netzwerke (Genforschung, Internet). Die jüngsten Debatten über den Umbau des Sozialstaats und über die Stammzellenforschung haben gezeigt, dass Konflikte zwischen grundgesetzlich konstituierten Werten und dem gesellschaftlichen Pluralismus sich verfassungsrechtlich zunehmend schwieriger im Rahmen des überkommenen Sinngehalts des Grundkonsenses lösen lassen.³ Von einer „Konsens-Falle“ ist gar die Rede.⁴ Es scheint heute eine Tendenz aufzukommen, die dahin geht, den werthalt bestimmten Grundkonsens mehr und mehr aufzuweichen, indem er nur noch in seinen verneinenden Prinzipien wie etwa die Ablehnung jeder Form von Extremismus und weniger in seinen bejahenden Prinzipien die höchstrangige Anerkennung findet. Schon vor ein paar Jahren hat Ernst-Wolfgang Böckenförde angesichts der Neukommentierung von Artikel 1 des Grundgesetzes von einem „Epochenbruch“ gesprochen, der den Abschied von den Verfassungsvätern markiere.⁵ Dass dem Grundgesetz auch jemals die Aufgabe zuwachsen könnte, als Grundlage der Integration einer fremden Groß-Kultur zu dienen, die in Deutschland heimisch werden will, war von den „Vätern“ und „Müttern“ unserer Verfassung auch nicht im Entferntesten zu erahnen.

Der 60. Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes, unser „Verfassungstag“, ist ein guter Anlass, Mitglieder des Parlamentarischen Rates als Zeugen aufzurufen, damit sie mit ihrem persönlichen Leben und Erleben, mit ihrem Staatsverständnis und ihrem Menschenbild das Verfassungswerk „kommentieren“ – Verfassungsgeschichte in Biographien sozusagen, und das Biographische wiederum in heuristischer Absicht. Die hier zusammengestellten Lebensbilder der Abgeordneten von CDU und CSU im Parlamentarischen Rat sollen den konstruktiven Beitrag der

Christlichen Demokratie zur grundgesetzlichen Wertordnung und Staatsgestaltung konkret veranschaulichen. Dass sie dabei nicht allein prägend, sondern in Auseinandersetzung und in Zusammenarbeit mit den Vertretern der anderen Parteien im Parlamentarischen Rat handelten, bedarf keiner besonderen Ausführung. Die CDU/CSU war in den Verfassungsverhandlungen jedoch mit der Zielvorstellung, eine überzeugende Mehrheit für das Grundgesetz zu erreichen, damit Staat und Demokratie der neuen Bundesrepublik als selbstbestimmt und legitimiert Geltung erhielten, zu weitgehenden, auch grundsätzliche Anliegen einschließenden Kompromissen bereit. Darin liegt wohl ihre eigentliche Leistung.

Für die Ausarbeitung der Lebensbilder ist von den Herausgebern die Fokussierung auf die Verfassungsthematik, sofern möglich, und die Einhaltung eines annähernd gleichen Umfangs zur Vorgabe gemacht worden. Das bedeutete, dass die prominenteren und deshalb schon öfter gewürdigten Persönlichkeiten sehr konzentriert, die wenig bekannten detaillierter abzuhandeln waren. Dazu waren in einigen Fällen Archivrecherchen erforderlich, so dass sich hier und da auch kleine Forschungsbeiträge ergeben haben.

Die für ihre Erstellung vielfach benutzten Quelleneditionen und Literaturtitel sind bei den einzelnen Beiträgen nicht eigens aufgeführt, sondern in der Auswahlbibliographie zusammengestellt, um häufige Wiederholungen zu vermeiden.

Mit dem Dank an die Autoren verbinden die Herausgeber den Wunsch und die Hoffnung, dass dieser Band nicht nur die Kenntnis über die Entstehung und die Grundlagen unserer Verfassung auffrischen oder erweitern hilft, sondern auch zu Bewusstsein bringt, dass Demokratie – unabhängig davon, wie sie verfassungsrechtlich ausgestaltet und garantiert ist – vor allem gelebt werden muss. Die

Aufgabe ist, in der Besinnung auf die freiheitlichen demokratischen Traditionswerte immer neu den Konsens über jene Grundnormen herzustellen, die für Zusammenleben der Menschen unverzichtbar sein sollen.

Anmerkungen

¹ Ansprache aus Anlass des 15. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes bei einem Abendessen für die noch lebenden Mitglieder des Parlamentarischen Rats in Bonn am 25. Mai 1964, zit. nach: Konrad Adenauer. Seid wach für die kommenden Jahre. Hrsg. v. Anneliese POPPINGA. Bergisch Gladbach 1997, S. 140.

² Staatsakt am 24. Mai 1989 in Bonn. Bulletin Nr. 51 vom 25. Mai 1989, S. 445.

³ Vgl. Heinz LAUFER: Der Grundkonsens in der freiheitlichen Demokratie, Köln 1988.

⁴ „DER SPIEGEL“ vom 12. Mai 2003.

⁵ „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, FAZ vom 3. September 2003.